

ANTRAGSTELLUNG

In 4 Schritten zur Förderung



Förderrichtlinie und Antragsformular
 im Sanierungsbüro beziehen oder
 im Internet herunterladen



Durchführung einer
 Energieberatung vor Ort



Angebot eines Handwerkers einholen,
 Auftrag erst nach Bewilligung erteilen*.

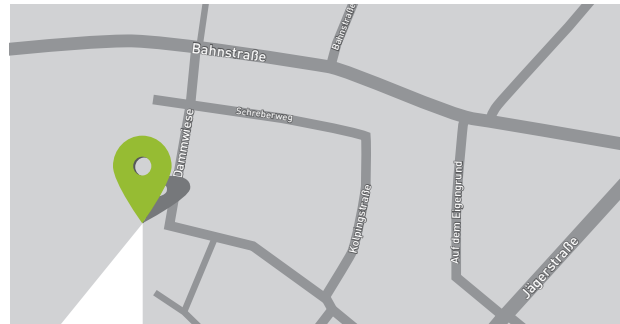


Förderantrag im
 Sanierungsbüro einreichen

Förderung beantragen



WIR SIND FÜR SIE VOR ORT



Sanierungsbüro Lünen-Süd
 c/o Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
 Dammwiese 8
 44532 Lünen

Sprechzeiten
 Dienstag: 13 - 17 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 Tel.: 0151 22407200

info@ic-luenen-sued.de
 www.ic-luenen-sued.de

**Kommen Sie vorbei oder vereinbaren Sie
 einen Termin. Wir beraten Sie gerne.**

FÖDERRICHTLINIE

**Beantragen Sie Fördergelder
 zur energetischen Sanierung!**

*Sonst wird es als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet
 und kann nicht nachträglich gefördert werden.



Die Stadt Lünen fördert die energetische Modernisierung und die Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte im Projektgebiet „InnovationCity Lünen-Süd“ mit finanziellen Zuschüssen.

Förderfähig sind folgende Modernisierungsmaßnahmen:

AUSTAUSCH ALTER, INEFFIZIENTER HAUSHALTSGERÄTE

Die Stadt Lünen fördert den Austausch von alten, ineffizienten Haushaltsgeräten (z. B. Waschmaschinen, Kühlschränke, etc.) durch neue energieeffiziente Geräte, mindestens mit dem Energiestandard (C), mit einer einmaligen Pauschale:



Waschmaschine	100 €
Spülmaschine	100 €
Kühlschrank	80 €
Gefrierschrank	80 €
Kühl-Gefrierkombination	120 €



HEIZUNGSAUSTAUSCH & -OPTIMIERUNG EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIEN

Die Stadt Lünen fördert den Austausch ineffizienter Heizungen, die älter als 20 Jahre sind, mit einer einmaligen Pauschale:

Wärmepumpen* mit hydraulischem Abgleich	1.200 €
Pelletheizungsanlage mit hydraulischem Abgleich ...	1.200 €

BONUSFÖRDERUNG

Sie erhalten eine Bonusförderung in Höhe von zusätzlich 800 €, wenn Sie einen alten Kohlekessel und 500 €, wenn Sie einen alten Ölkessel durch effizientere Heizungssysteme und erneuerbare Energien ersetzen.

Förderungen können für den Einsatz von erneuerbaren Energien beantragt werden:

Photovoltaik (ab 2,5 kWp)	1.000 €
Speicher für Photovoltaik (ab 2 kWh)	400 €
Solarthermie (ab 3 qm ²)	500 €
Stecker-Photovoltaikanlagen	80 €



WÄRMEDÄMMUNG DER GEBÄUDEHÜLLE

Es werden energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle von Wohngebäuden gefördert, welche den Wärmeschutz wesentlich erhöhen und mit nachhaltigen Dämmstoffen ausgeführt werden:

Dämmung Dach bzw. oberste Geschossdecke ...	20 €/m ²
Dämmung Kellerdecke	10 €/m ²
Fenstern/ Fenstertüren	50 €/m ²
Hauseingangstür	200 €/m ²



* In Einzelfällen sind auch Wärmepumpen-Hybridheizungen förderfähig. Die Entscheidung zur Förderfähigkeit trifft die Stadt Lünen gemeinsam mit der Sanierungsberatung